



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kliniken Sachsen-Anhalts

Kleine Anfrage - KA 7/3865

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Viele Klinikbetten stehen leer, da sie für Corona-Patienten freigehalten werden. Aufwändige Maßnahmen in der Stationsgestaltung mussten umgesetzt werden, um zum Beispiel die Kapazitäten der Intensivbetten und Isolierstationen zu erhöhen. Gleichzeitig müssen die Kliniken geplante Operationen absagen oder verschieben. Dadurch entstehen weniger Einnahmen bei gleichzeitig hohen Kosten sowie die drohende Situation, trotz erheblichen Personalmangels Fachkräfte in Kurzarbeit schicken zu müssen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf Kliniken sind noch nicht absehbar. Zudem entstehen erhebliche Mehrkosten durch zusätzliche Intensivbetten und Schutzausrüstung. Für die aktuell leeren Betten, die für mögliche Corona-Fälle freigehalten werden, bekamen die Kliniken bisher eine Pauschale in Höhe von 560 Euro pro Bett und Tag. Zukünftig soll dieser Betrag zwischen 360 und 760 Euro schwanken.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zu Beginn der Pandemie war es Ziel, die Zahl der in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Intensiv-Betten zu verdoppeln. Zu diesem Zeitpunkt gab es verschiedene Schätzungen der Kosten, die bei der Einrichtung eines zusätzlichen Intensiv-Beatmungsplatzes entstehen. Realistisch erschien eine Kalkulation der Deutsche Krankenhausgesellschaft, die auf einen finanziellen Aufwand von 85.000 € je Einheit kam. Wenn ein Krankenhaus einen zusätzlichen Beatmungsplatz einrichtet, der den

(Ausgegeben am 26.08.2020)

im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geforderten Kriterien genügt, bekommt es die Bonuszahlung des Bundes in Höhe von 50.000 € (pro Platz/Bett). Die Differenz in Höhe von 35.000 € (pro Platz/Bett) übernimmt das Land Sachsen-Anhalt.

Neben den gesetzlich geregelten Finanzhilfen hat der Bund auch Beatmungsgeräte und sonstiges Equipment beschafft. Der auf Sachsen-Anhalt entfallende Anteil dieser Geräte wurde und wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration nach Bedarf an die Krankenhäuser verteilt. Die Kosten trägt das Land - bzw. wird das Land tragen, da die Rechnungslegung erst mit großem zeitlichem Verzug erfolgen wird.

Die Förderung des Landes stellt sich insofern wie folgt dar:

- Hat das Krankenhaus den zusätzlichen Beatmungsplatz ausschließlich auf eigene Kosten errichtet, dann bekommt es neben der Finanzhilfe des Bundes eine Förderung des Landes in Höhe von 35.000 €
- Diese Landesförderung entfällt, wenn das Krankenhaus eines aus dem Kontingent der zentral beschafften und vom Land bezahlten Beatmungsgeräte erhält. Hier erhält das Krankenhaus neben der Sachzuwendung des Landes die Finanzhilfe des Bundes.
- Für den Fall, dass die Klinik kein Beatmungsgerät aus diesem Kontingent, aber einen Monitor erhalten hat oder erhält, wird der Preis hierfür von der Förderung des Landes abgezogen und das Krankenhaus erhält 30.000 €.

1. Wie viele Intensivbetten haben die Kliniken im Land Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Corona-infizierten Patienten zur Verfügung gestellt? Bitte unterteilen in Isolierbetten und Intensivbetten mit Beatmungskapazitäten.

2. Wie viele Beatmungsgeräte mussten zusätzlich durch die Kliniken angeschafft werden?

Nach Einschätzung von Bund und Ländern sollten die Kapazitäten an Intensiv-Beatmungsplätzen gegenüber dem Stand zu Beginn der Pandemie etwa verdoppelt werden. Mit Stichtag 1. März 2020 gab es in Sachsen-Anhalt 581 Intensivbetten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit, die für die Behandlung von COVID-19-Patient*innen geeignet waren. Mit 1093 Beatmungseinheiten war am 7. August 2020 das Ziel der Verdoppelung nahezu erreicht. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Intensivbetten mit Beatmungskapazitäten. Andere werden hier nicht erfasst.

3. Wie hoch ist der Kostenanteil der angeschafften Beatmungsgeräte, der durch das Land Sachsen-Anhalt übernommen wird?

Zum 7. August 2020 betrug die Landesförderung für Beatmungsgeräte und Monitore insgesamt 13.765.000 €. Dazu kommt noch etwa 1 Million € für die zentral vom Bund beschafften Geräte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Intensivbetten in den letzten vier Monaten (März bis Juni 2020)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 2 der KA 7/3859 in der LT-Drs. 7/6471 verwiesen.

5. Wie hoch war die Anzahl der verschobenen Operationen in den Kliniken Sachsen-Anhalts aufgrund der Corona-Krise? Bitte pro Klinik für die letzten vier Monate auflisten (März bis Juni 2020).

Über die Anzahl der elektiven Eingriffe, die aufgrund der COVID-Pandemie verschoben werden mussten, liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

6. Wie hoch waren die finanziellen Verluste durch die verschobenen Operationen in den Kliniken? Bitte pro Klinik für die letzten vier Monate auflisten (März bis Juni 2020).

Gemäß § 1 KHG sind die Krankenhäuser eigenverantwortlich wirtschaftende Einrichtungen. Die Betriebsergebnisse dieser Einrichtungen sind der Landesregierung nicht bekannt. Insgesamt wurden 196.229.106,39 € an Ausgleichszahlung gemäß § 21 Abs. 4 KHG gezahlt. Zweckbestimmung dieser Finanzhilfen des Bundes ist der Ausgleich von Corona-bedingten Erlösausfällen.

7. Welche Maßnahmen zur Unterstützung der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung ergriffen und wie hoch waren die Kosten dafür?

Zu den finanziellen Maßnahmen im Einzelnen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Neben den Finanzhilfen bei der Einrichtung zusätzlicher Beatmungskapazitäten stand das Land den Krankenhäusern auch im konsumtiven Bereich zur Seite. Die Liquidität der Einrichtungen wurde deutlich verbessert, da die pauschalen Fördermittel nicht wie üblich quartalsweise, sondern mit 43,8 Mio. € in einer Summe schon im April ausgezahlt wurden. Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration den Krankenhäusern persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt, soweit ein Engpass vor Ort bestand.